

August 2022

INFO-BLATT

Einwohnergemeinde Worben

Kurzmitteilungen aus dem Gemeinderat...
Senkung Abwassergebühren

Seite 2

Häcksel-Aktion
Anmeldetalon

Seite 10

Mittagstisch
Alle Daten bis Ende 2022

Seite 23



Zusammenkommen ist ein Beginn,
Zusammenbleiben ein Fortschritt,
Zusammenarbeiten ein Erfolg.

(Henry Ford)

Werte Gemeindebürgerinnen Werte Gemeindebürger

Das Zitat von Henry Ford umschreibt in trefflicher Weise den optimalen Zustand möglicher Entwicklungen. Der Alltag bestätigt diese Aussage immer wieder, sei es im privaten wie auch im beruflichen und politischen Umfeld. Das Leben zeigt uns regelmässig auf, dass gesetzte Ziele am einfachsten gemeinsam erreicht werden können.

Ziele setzen heisst auch, sich mit neuen Ideen und Visionen zu befassen, Vor- und Nachteile abzuwägen und Entscheide zu treffen. So hat sich der Gemeinderat zur Kandidatur für die Teilnahme am Projekt «InnoVillage Seeland» entschieden. Nebst den Gemeinden Büren und Studen wurde Worben zur Teilnahme ausgewählt und wir konnten das Projekt gemeinsam mit Olivier Ferilli angehen. Am 30. April 2022 fand der erste Workshop statt – mit über 40 Teilnehmenden aus allen Bevölkerungsgruppen war dieser Anlass ein schöner Erfolg. Zum Schluss des spannenden Vormittags wurden mit den Ideen «Dorfladen plus» sowie «Wochenmärkt» zwei Projekte zur Weiterentwicklung auserkoren. Am 25. Juni 2022 wurden diese Projekte weiter bearbeitet und erste Resultate erzielt. InnoVillage wurde durch die Behörden angestossen, ist nun aber ein Projekt, welches die Bevölkerung von Worben weiter vorantreibt und zur gegebenen Zeit umsetzen wird. Zusammenarbeit und Partizipation in Reinkultur!

Am 29. März 2022 überreichte Frau Barbara Schwickert, Co-Geschäftsleiterin des Trägervereins Energiestadt der Gemeinde Worben das Energiestadt-Label. Mit dieser Auszeichnung wurde Worben für die überdurchschnittlichen Anstrengungen im Bereich der kommunalen Energie- und Klimapolitik belohnt. Nebst vielen anderen Massnahmen seien hier die Umrüstung der Gemeindestrassenbeleuchtung auf LED-Lampen, der Wärmeverbund für die Gemeindeliegenschaften, diverse Verkehrsberuhigungsmassnahmen sowie die Plastiksammelstelle erwähnt. Das Energiestadt-Label muss alle 4 Jahre bestätigt werden. Zur Weiterentwicklung der entsprechenden Massnahmen und Erreichung des Rezertifizierung wird eine Energiefachgruppe ins Leben gerufen.

Inhalt

Gemeinderat	2 - 8
Gemeindeschreiberei	9 - 15
Bauverwaltung	16 - 17
Bildung	18 - 21
Soziales	22 - 24
AHV-Zweigstelle	25 - 26
Kultur & Freizeit	27
Impressum	28



Die Einwohnerinnen und Einwohner von Worben sind aufgerufen, sich bei Interesse an einer Mitarbeit auf der Gemeindeverwaltung zu melden. Herzlichen Dank im Voraus!

Mit grossen Schritten neigt sich die Legislatur 2019 – 2022 ihrem Ende entgegen. Beim Rückblick kommen mir spontan Henry Ford's Worte in den Sinn. Wir sind zusammen gekommen, sind nun fast 4 Jahre zusammen geblieben und haben in Zusammenarbeit mit den Kommissionen und allen Mitarbeitenden viele unserer Ziele erreicht. Bereits stehen die Wahlen für die nächste Legislatur vor der Türe; die frisch gewählten Behördenmitglieder werden neue Ideen und Ziele zur Weiterentwicklung unserer schönen Gemeinde einbringen. Mit Ihrer Stimme können Sie aktiv Einfluss nehmen - nutzen Sie dieses Privileg und gehen Sie wählen!

Noch geniessen wir den Sommer, doch die Tage werden kürzer und ein hoffentlich goldener Herbst meldet sich an. Ich wünsche Ihnen im Namen des Gemeinderats eine wunderbare, farbenfrohe dritte Jahreszeit. Bleiben Sie gesund!

MARTIN GLAUS
GEMEINDERAT

Kurzmitteilungen aus dem Gemeinderat

Mahlzeitendienst

Der Gemeinderat Worben hat für das Jahr 2023 den Leistungsvertrag für den Mahlzeitendienst der Spix, analog der Vorjahre, genehmigt.

Tagesschule

Auf das Schuljahr 2022/2023 kann erstmals auch am Freitag ein Betreuungsangebot für die Schulkinder von Worben angeboten werden. Somit ist die Tagesschule am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag geöffnet.

Senkung Abwassergebühren

Der Gemeinderat Worben hat am 20. August 2019 eine Gebührensenkung der wiederkehrenden Abwassergebühren beschlossen und die Gebührenverordnung zum Abwasserentsorgungsreglement mit Gebührenreglement vom Jahr 2015 (Anhang II) entsprechend angepasst. Die 1. Teilrevision der Gebührenverordnung tritt rückwirkend per 1. März 2019 in Kraft.

	Bisher	Neu
Verbrauchsgebühr in m ³	1.20	1.00
Grundgebühr Gewerbe	165.00	150.00
Grundgebühr Wohnungen	100.00	100.00
Regenwassergebühren	1.00	1.00

Lernende - Bestandene Lehrabschlussprüfung

Ein grosser Meilenstein ist geschafft. Wir gratulieren Nina Gasser herzlich zur bestandenen Abschlussprüfung als Kauffrau EFZ. Somit endet die Lehrzeit für Nina Gasser per 31. Juli 2022. Sie wird ab August 2022 bei der Gemeinde Diessbach bei Büren als Verwaltungsangestellte arbeiten.

In diesem Zusammenhang bedanken wir uns herzlich für den Arbeitseinsatz und die angenehme Zusammenarbeit während der letzten drei Jahren.

Der Gemeinderat Worben wünscht Nina Gasser auf ihrem weiteren privaten und beruflichen Lebensweg viel Erfolg und Zufriedenheit.



GEMEINDERAT WORBEN



Eine eindrückliche Ära geht zu Ende

Am 3. Januar 1978 geschah in der Weltgeschichte so Einiges - beispielsweise richtete in Hessen ein Orkan mit 125 km/h schwere Sachschäden an und im Radio lief „Don't Let Me Be Misunderstood“, die damalige Nummer 1 der deutschen Single-Charts von Santa Esmeralda feat. Leroy Gomez.



Der 3. Januar 1978 war ebenfalls der Startschuss für die beeindruckende Karriere von Renate Spicher, welche nun, nach 44 Jahren, zu Ende geht. In diesen 44 Jahren ist viel geschehen...

Die Karriere startete im Jahre 1978 in einem Provisorium (Baracke) neben dem alten Schulhaus, welches als Gemeindeschreiberei diente. Im Herbst 1991 folgte anschliessend die Umnutzung des alten Schulhauses und der entsprechende Umzug in die neue Gemeindeverwaltung. Es entstand ein grosszügiges Verwaltungsgebäude mit geräumigen, hellen Büros und zeitgemässer Einrichtung. In dieser Zeit wurde ebenfalls die EDV eingeführt und der Kanton Bern wechselte von der zweijährigen zur jährlichen Steuererklärung.

Im Mai 1994 erlangte Renate Spicher das Diplom zur bernischen Gemeindeschreiberin. 2010/2011 folgte die Umsetzung der Ortsplanungsrevision, bei der Renate Spicher sehr engagiert war.

Im Sommer 2018 wurde die Verwaltung geschlossen und sämtliche Büros saniert. Es wurde gestrichen, geschliffen, getäfert, neuer Teppich verlegt und Möbel montiert – innerhalb von ein paar Tagen waren die frisch renovierten Büroräume wieder einsatzbereit.

44 Jahre lang betreute Renate Spicher den Schalter sowie das Telefon der Gemeindeschreiberei Worben. Sie hat ihre Arbeit immer mit viel Freude an ihrer Tätigkeit ausgeführt. Den Bürgerinnen und Bürgern ist sie als immer freundliche, zuverlässige, vertrauenswürdige und auch authentische Person bekannt. Sie ist als DIE Anlaufstelle für Ratschläge und Informationen und hilft, wo sie nur kann.

In diesen 44 Jahren arbeitete sie mit 7 verschiedenen Gemeindepräsidenten sowie mit 41 GemeinderätInnen zusammen. Sie durchlebte drei Mal einen Wechsel des Gemeindeschreibers. Mit der Pensionierung von Renate Spicher geht eine beeindruckende Ära zu Ende und die Verwaltung verliert einen besonders liebenswerten, sympathischen, humorvollen und überaus geschätzten Menschen/Kollegin mit einem riesengrossen Herzen.

Wir möchten es nicht unterlassen, Renate Spicher für ihren unermüdlichen und hervorragenden Einsatz, welchen Sie stets geleistet hat, zu danken und wünschen ihr von Herzen eine gute Gesundheit, viele abenteuerliche Reisen und ein wundervolles Rentendasein.

Herzlichen Dank Renate!

GEMEINDEVERWALTUNG WORBEN
GEMEINDERAT WORBEN





Urnenwahlen am 23. Oktober 2022

Die folgenden Gemeindeorgane werden voraussichtlich (sofern keine Stille Wahl erfolgt) am Sonntag, 23. Oktober 2022 an der Urne gewählt:

- Nach dem Verhältniswahlverfahren (Proporz)
 - **4 Mitglieder des Gemeinderates, ohne PräsidentIn**
 - **2 Mitglieder der Schulkommission**
 - **4 Mitglieder der Baukommission**
- Nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz)
 - **Gemeinderats- und GemeindepräsidentIn in einer Person**

Das Wahllokal befindet sich im Gemeindehaus Worben (Eingangshalle) und ist am **Sonntag, 23. Oktober 2022 von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr** geöffnet.

Politische Parteien oder Wählergruppen werden aufgefordert, ihre Wahlvorschläge schriftlich bis spätestens am **Freitag, 9. September 2022, 12.00 Uhr**, der Gemeindeschreiberei Worben einzureichen. Es wird auf die Publikation im Anzeiger Aarberg vom **12. August 2022** verwiesen.

Übersteigt die Gesamtzahl der KandidatInnen aller Listen die Zahl der zu besetzenden Sitze nicht, werden sie vom Gemeinderat Worben ohne Wahlverhandlung als gewählt erklärt (stille Wahl).

GEMEINDERAT WORBEN

Wie wähle ich das Gemeindepräsidium?

Die Wahl für das Amt als GemeindepräsidentIn erfolgt mittels einer Majorzwahl (Mehrheitswahl).

In einer Majorzwahl ist die Personen gewählt, die am meisten Stimmen auf sich vereinigt. Stimmen werden ausschliesslich für einzelne Personen, nicht für Listen oder Parteien, abgegeben. Bei Majorzwahlen stellen sich die Personen in den Vordergrund. Es handelt sich um „Persönlichkeitswahlen“. Die Parteizugehörigkeit der Personen spielt für das Wahlergebnis rein rechtlich keine Rolle. Dementsprechend gibt es bei späterem Ausscheiden der gewählten Person kein Nachrücken, sondern immer eine Ersatzwahl.

Leerer Wahlzettel (amtlich)

Der amtliche Wahlzettel enthält eine leere Linie und kann mit einem/r vorgeschlagenen Kandidaten/in versehen werden.

Vorbedruckter Wahlzettel (ausseramtlich)

Der ausseramtliche Wahlzettel ist mit dem Namen eines/r Kandidaten/in versehen. Es ist denkbar, diesen zu streichen und durch eine/n andere/n vorgeschlagene/n Kandidaten/in zu ersetzen.

Kummulieren (Namen doppelt aufführen) ist im Majorzwahlverfahren nicht möglich.

Stellen sich Kandidaten für mehrere Wahlen zur Verfügung, können diese auch mehrmals gewählt werden. Die Kommissions-/Gemeinderatswahlen erfolgen unabhängig der Wahlen zum Gemeindepräsidium.

Der erste Wahlgang erfolgt mit dem absoluten Mehr. Ein allfällig zweiter Wahlgang würde am Sonntag, 4. Dezember 2022 erfolgen.

GEMEINDERAT WORBEN



Wahlen durch den Gemeinderat

Ständige Kommissionen für die Legislaturperiode 2023 - 2026

Gemäss Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Worben vom Jahr 2009 bestehen folgende ständige Kommissionen:

- | | |
|--|--------------|
| - Finanz- und Liegenschaftskommission | 3 Mitglieder |
| ⇒ Mitglied von Amtes wegen: Ressortvorsteher | |
| - Sozialhilfekommission | 3 Mitglieder |
| ⇒ Mitglied von Amtes wegen: Ressortvorsteher | |
| - Sicherheits- und Umweltkommission | 3 Mitglieder |
| ⇒ Mitglied von Amtes wegen: Ressortvorsteher | |

Der Gemeinderat Worben muss demnach noch folgende Mitglieder wählen:

- | | |
|---------------------------------------|--------------|
| - Finanz- und Liegenschaftskommission | 2 Mitglieder |
| - Sozialhilfekommission | 2 Mitglieder |
| - Sicherheits- und Umweltkommission | 2 Mitglieder |

Gemäss Art. 35 Gemeindegesetz sind in Kommissionen mit Entscheidungsbefugnis alle Personen wählbar, die in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Wer sich für die Mitarbeit in einer der genannten Kommissionen angesprochen fühlt, kann sich schriftlich bei der Gemeindeschreiberei Worben melden. Die Ortsparteien und die Bevölkerung von Worben werden gebeten, bis **spätestens am Freitag, 9. September 2022** ihre Wahlvorschläge bei der Gemeindeschreiberei Worben schriftlich einzureichen (Meldung via E-Mail wird nicht akzeptiert).

Der Gemeinderat Worben wird an seiner 1. Sitzung die Mitglieder für die obgenannten ständigen Kommissionen wählen.

GEMEINDERAT WORBEN

Wahlen durch die Gemeindeversammlung

Ständige Kommissionen für die Legislaturperiode 2023 - 2026

Gemäss Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Worben vom Jahr 2009 bestehen folgende ständige Kommissionen bzw. Organe welche die Gemeindeversammlung Worben wählt:

- | | |
|---|--------------|
| - Rechnungsprüfungskommission | 3 Mitglieder |
| - VizepräsidentIn (der Gemeindeversammlung und des Gemeinderates) | 1 Mitglied |

Die Anforderungen zur Wahl in die Rechnungsprüfungskommission sind in der Gemeindeverordnung (Art. 123 Abs. 1 und Abs. 2) definiert. Im Weiteren dürfen sie nicht gleichzeitig dem Gemeinderat, einer Kommission oder dem Gemeindepersonal angehören (Art. 44 Abs. 3 OgR) und der Verwandtenausschluss muss gewährleistet sein (Art. 45 OgR).

Die Ortsparteien und die Bevölkerung von Worben werden gebeten, bis **spätestens am Freitag, 9. September 2022** ihre Wahlvorschläge für die Rechnungsprüfungskommission bei der Gemeindeschreiberei Worben schriftlich einzureichen (Meldung via E-Mail wird nicht akzeptiert).

Die Gemeindeversammlung wird am 29. November 2022 die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission bzw. das Organ sowie den / die VizepräsidentIn (aus der im Proporzverfahren gewählten Mitglieder des Gemeinderates Worben) wählen.

GEMEINDERAT WORBEN



Wie wähle ich die Kommissions-/Gemeinderatsmitglieder?

Die Wahl der Gemeinderats-, Baukommissions- und Schulkommissionsmitglieder erfolgt mittels einer Proporzwahl (Verhältnswahl). Bei der Proporzwahl werden die Sitze im Verhältnis zu den erzielten Stimmen auf die Parteien verteilt. Anschliessend erhalten die Kandidatinnen und Kandidaten mit den höchsten Stimmzahlen die von ihrer Partei errungenen Sitze.

EINWOHNERGEMEINDE WORBEN

GEMEINDEWAHLEN VOM
23. OKTOBER 2022

Amtliche Wahlliste für Proporzahlen

Liste Nr. **99** **1**

Liste: **Musterpartei** **2**

Vier Mitglieder für den Gemeinderat

	Kandidaten-Nr.	Kandidaten Namen
3	99.01	Muster Max
4	99.02	Muster Sonja
4	99.03	Muster Sonja
5		

Vorbedruckter Wahlzettel (ausseramtlich)

Falls Sie einen vorbedruckten Wahlzettel einer Liste bevorzugen, dann können Sie diesen unverändert abgeben oder darauf Namen streichen (1) und mit anderen Kandidierenden ersetzen (2). Wenn Sie einen Namen verdoppeln oder hinzufügen (3) bedenken Sie: Am Schluss dürfen nicht mehr Namen auf der Liste stehen, als Sitze zu wählen sind (Gemeinderat = 4). Notfalls müssen Sie einen anderen Namen streichen. Korrekturen müssen Sie unbedingt von Hand ausführen (2, 3) – am besten in Blockschrift.

Unabhängig davon, ob Sie den vorbedruckten Wahlzettel oder den leeren Wahlzettel verwenden, Sie können auf dem Wahlzettel Kandidierende von unterschiedlichen Listen aufführen.

Leerer Wahlzettel (amtlich)

Auf dem leeren Wahlzettel haben Sie die Möglichkeit, im Kopfbereich eine Listenbezeichnung (2) und die entsprechende Listennummer (1) anzubringen. Leere Linien (5) zählen dann für diese Liste. Ohne Listenbezeichnung gehen leere Linien verloren! Ihr Wahlzettel muss mindestens einen gültigen Namen enthalten (3). Um Verwechslungen zu vermeiden, schreiben Sie immer Name, Vorname und die entsprechende Nummer Ihrer Kandidatin bzw. Ihres Kandidaten. Sie können die Wahlchancen Ihrer Kandidatin resp. Ihres Kandidaten erhöhen, indem Sie den Namen zweimal (4) auf die Liste setzen. Beachten Sie, dass Verdoppelungen durch Gänsefüsschen oder "dito" ungültig sind. Es können nur Personen gewählt werden, die für die entsprechende Wahl auch vorgeschlagen sind.

EINWOHNERGEMEINDE WORBEN

GEMEINDEWAHLEN VOM
23. OKTOBER 2022

Ausseramtliche Wahlliste für Proporzahlen

Liste Nr. **99**

Liste: **Musterpartei**

Vier Mitglieder für den Gemeinderat

	Kandidaten-Nr.	Kandidaten Namen
1	98.04	Beispiel Viktor
	99.01	Muster Max
	99.02	Muster Sonja
	99.03	Muster Sonja
3	98.05	Beispiel Viktor



Tipps für die gültige Stimmabgabe

1. Ihr Wahlzettel muss mindestens einen gültigen Namen tragen, aber nicht mehr, als Sitze zu wählen sind.
2. Kandidierende, denen Sie keine Stimme geben möchten, können Sie auf dem Wahlzettel streichen. Achtung: Wahlzettel mit Beleidigungen und ehrverletzenden Äusserungen sind ungültig.
3. Geben Sie nur je einen Wahlzettel für den Gemeinderat oder die zu wählenden Kommissionen ab.
4. Der Wahlzettel darf nicht unterschrieben oder anderswie gekennzeichnet werden.
5. Nur die offiziellen amtlichen und ausseramtlichen Wahlzettel sind gültig.
6. Wahlzettel sind handschriftlich und trotzdem leserlich auszufüllen und abzuändern. Am besten in Blockschrift.
7. Vermerke wie Gänsefüsschen und "dito" sind ungültig.
8. Es sind nur Namen gültig, die auf einem der vorgedruckten Wahlzettel stehen.
9. Kein Name darf mehr als zweimal auf einem Wahlzettel aufgeführt werden.

Legen Sie Ihren Wahlzettel ungefaltet ins separate Stimmcouvert (kleineres Couvert) und verschliessen Sie dieses. Damit wahren Sie das Stimmgeheimnis. Das Stimmcouvert stecken Sie anschliessend zusammen mit dem **unterzeichneten** Stimmrechtsausweis in das Zustell- und Antwortcouvert (grösseres Couvert).

GEMEINDERAT WORBEN

Öffnungszeiten Multisammelstelle Worben

Montag	08.00 - 12.00 Uhr	geschlossen
Dienstag	geschlossen	13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	geschlossen	geschlossen
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	geschlossen
Samstag	08.00 - 12.00 Uhr	geschlossen

Die Multisammelstelle bleibt Sonntags sowie an Feiertagen geschlossen.
Das Deponieren von Altstoffen ausserhalb der Multisammelstelle ist verboten!

GEMEINDERAT WORBEN



Energieschiff

Worben

Energiefachgruppe

Mitglieder gesucht!

Das Label «Energieschiff®» zeichnet eine Stadt oder Gemeinde aus, welche überdurchschnittliche Anstrengungen im Bereich ihrer kommunalen Energie- und Klimapolitik – in Abhängigkeit der vorhandenen Handlungsspielräume – unternommen hat. Um die Qualität und das kontinuierliche Engagement der Gemeinde zu bestätigen, findet alle vier Jahre ein Re-Audit statt.

Frau Barbara Schwickert hat, im Namen des Trägervereins Energieschiff, am 29. März 2022 der Gemeinde Worben das Label «Energieschiff» überreicht. Die Gemeinde Worben konnte von insgesamt 458 Punkten deren 240.1 Punkte erreichen (52,4 %) und ist nun für die nächsten 4 Jahre zertifizierte Energieschiff.

Die Zertifizierung konnte aufgrund verschiedener Massnahmen in den Bereichen Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und Mobilität erreicht werden. So wurden, nebst vielen anderen Massnahmen, die Beleuchtung der Gemeindestrassen auf LED umgerüstet, für die Gemeindeliegenschaften eine Pelletheizung mit einem Wärmeverbund realisiert, diverse Verkehrsberuhigungsmassnahmen auf Gemeindestrassen umgesetzt, eine Plastiksammelstelle eingerichtet und ein Programm zur Förderung der Energieeffizienz und nachhaltigen Energieproduktion eingeführt.

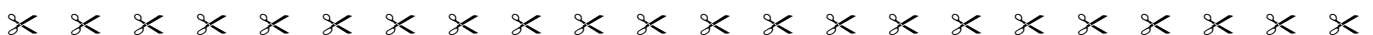
Zur Weiterentwicklung der Prozesse und im Hinblick auf die geplante Rezertifizierung wird eine Energiefachgruppe mit Mitgliedern aus der Bevölkerung, der Verwaltung und der Behörde installiert. Die Energiefachgruppe ist eine nichtständige Fachkommission. Sie berät und unterstützt die Sicherheits- und Umweltkommission und den Gemeinderat bei:

- Strategische Ausrichtung der Gemeinde im Energiebereich (z.B. Erarbeitung von Legislaturzielen Energie, Ausarbeitung energiepolitisches Programm);
- Fragen der Energieplanung, des Energieverbrauchs und der Energieversorgung;
- Aufstellen eines Massnahmenplanes Energie basierend auf dem energiepolitischen Programm für die Gemeinde im Rahmen des Energieschiffprozesses;
- Realisierung und laufender Überprüfung des Massnahmenplanes;
- Koordinationsaufgaben und bei der Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit Energiefragen, die Energiefachgruppe stellt der Sicherheits- und Umweltkommission, allfällig zu Handen des Gemeinderates Worben, entsprechende Anträge.

Die Energiefachgruppe erarbeitet Handlungsstrategien und unterbreitet der Sicherheits- und Umweltkommission, im Rahmen des Budgets Massnahmen, damit die Auszeichnung durch das Label Energieschiff erreicht wird und erhalten bleibt.

Sind Sie interessiert? Wir freuen uns sehr über Ihre Kontaktaufnahme unter info@worben.ch, 032 387 20 50 oder mit dem untenstehenden Formular.

GEMEINDERAT WORBEN



Mithilfe in der Energiefachgruppe

Name: _____

Vorname: _____

Adresse / Wohnort: _____

E-Mail / Telefon: _____



Vorstellung Pfarrer

Liebe Leserinnen und Leser

Seit der Pensionierung von Pfr. Ueli von Känel bin ich als sein Nachfolger im Pfarrkreis Worben, Jens, Merzligen in einer 90% -Stelle im Einsatz. Daneben versehe ich zu 10% eine Pfarrstelle in Linden im Emmental. Als gebürtiger Seeländer – aufgewachsen bin ich in Lyss – sind mir die Dörfer meines Pfarrkreises von Jugend an vertraut. Nach dem Besuch der Sekundarschule habe ich in Biel bei Winkler & Spiess eine Lehre als Drogist absolviert. Später habe ich die Matur nachgeholt und an den Universitäten in Bern und Basel mit grossem Gewinn Theologie studieren können.

Nach dem Studium bin ich mit meiner Familie zunächst nach Saanen gezogen, wo ich das erste Pfarramt angetreten habe. Danach folgten Jahre im Pfarramt in Madiswil und später viele regionale Einsätze im ganzen Kantonsgebiet und darüber hinaus. Meine Frau ist als Katechetin tätig, und wir haben vier Kinder, wovon zwei schon einige Jahre ausgeflogen sind.

Die Erfahrung aus dem Berufsleben als Drogist und die Erfahrung aus verschiedenen Pfarrämtern haben mir einen breiten Einblick in das Leben vieler Menschen ermöglicht. Es ist schön, wenn man erleben darf, wie die Botschaft des Evangeliums heute, wie zu jeder Zeit, Menschen Halt, Trost und Hoffnung gibt. Mein Wirken in der Kirchgemeinde ist geprägt von den Gottesdiensten, Bestattungen und der Seelsorge. Die Seniorenarbeit bildet einen weiteren Schwerpunkt meiner Tätigkeit. Dank Joselyne und Samuel Walter ist der Seniorennachmittag in Worben ein Ort frohen Zusammenseins. Ab diesem Herbst werde ich mit Unterstützung der Landfrauen einen neuen Seniorennachmittag in Jens lancieren. Gerade liegt eine Woche Seniorenferien in Sarnen hinter mir, die ich mit täglichen Andachten begleitet habe. Jeden Mittwoch halte ich in der Kirche Aegerten eine Morgenandacht. Unter der Woche zum gemeinsamen Gotteslob innehalten, schafft eine Verschnaufpause mitten im Alltag. Neben all diesen Tätigkeiten fallen ein ansehnlicher Teil Administration und Organisation an. Bei der Einarbeitung in der Kirchgemeinde erfuhr ich viel Unterstützung durch das Pfarrkollegium und ich habe grossen Gefallen daran, im heimischen Seeland tätig zu sein.

Sie erreichen mich über die gleichgebliebene Pfarramtsnummer. Ich freue mich darauf, Sie kennenzulernen, und wünsche Ihnen herzlich Gottes Segen.

PATRICK MOSER
PFARRER



Vorstellung Verwaltungsangestellte

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner



Mein Name ist Melanie Hofer und ich lebe in Aefligen. Aefligen ist eine kleine Gemeinde und liegt am Unterlauf der Emme. Nach meiner obligatorischen Schulzeit habe ich mich entschieden, eine Lehre als Kauffrau bei der Gemeindeverwaltung Aefligen zu absolvieren. Als Ausgleich zum beruflichen Alltag bringe ich sehr gerne Zeit mit meinen Freunden und meiner Familie. In der Freizeit unternehme ich gerne kleine Ausflüge aber auch grössere Reisen dürfen nicht fehlen. Nun freue ich mich sehr in der schönen, ländlichen und ruhigen Gemeinde eine neue Herausforderung übernehmen zu dürfen.

Als Verwaltungsangestellte werde ich nun meine berufliche Weiterentwicklung bei der Gemeinde Worben fortsetzen. Ich freue mich, Sie in Zukunft auf der Gemeindeverwaltung Worben begrüßen zu dürfen.

MELANIE HOFER



Häcksel - Aktion

Dienstag, 1. November 2022

Wann: Dienstag, 1. November 2022

Dauer: Bei vielen Anmeldungen erfolgt der Häckseldienst zusätzlich am darauffolgenden Tag.

Wo: Bei Ihrem Garten
(Zufahrt mit Traktor muss gewährleistet sein).

Was: Sträucher- und Baumschnitt und grober Gartenabraum (möglichst lang geschnitten, dicke Enden vorne, max. Durchmesser 25 cm, keine Steine und Wurzelballen). Bitte Häckselmaterial in den Quartieren an einem gemeinsamen Sammelort bereitstellen.

Wie: Sie melden sich mit dem untenstehenden Talon bis spätestens **Mittwoch, 19. Oktober 2022**, an und halten das Material am Dienstag, 1. November 2022 ab 08.00 Uhr bereit.

Die nächste Häckselaktion findet wie folgt statt: Dienstag, 7. März 2023

ZU SPÄT EINGEREICHTE TALONS KÖNNEN LEIDER NICHT MEHR BERÜCKSICHTIGT WERDEN!



Ich melde mich für die Häckselaktion vom Dienstag, 1. November 2022 an:

Name, Vorname:

Adresse (Garten):

Telefon:

Häckselgut behalten

(⇒ Zutreffendes bitte ankreuzen)

Häckselgut mitnehmen

Talon bis spätestens **Mittwoch, 19. Oktober 2022** einsenden an:
Gemeindeschreiberei Worben, Hauptstrasse 19, 3252 Worben



Vorschriften für Häcksel - Aktion

Damit das Häckselgut verarbeitet und mitgenommen werden kann, bitten wir Sie, die nachfolgenden Vorschriften einzuhalten resp. zu beachten:

- Die Mindestbreite der Zufahrt muss 3 Meter betragen.
- Die Haufen dürfen maximal 5 Meter von der Strassenmitte entfernt sein.
- Es darf keine Wurzelstöcke haben.
- Sämtlicher Unrat wie Vlies, Steine oder Humus ist zu entfernen.
- Schnüre, Stricke und Seile sind vorgängig zu entfernen.
- Die Haufen sind auf dem Privatgrundstück zu lagern, ansonsten ist mit dem Nachbarn oder dem Landbesitzer Kontakt aufzunehmen.



Sollten die oben aufgeführten Punkte nicht eingehalten werden, behalten wir uns das Recht vor, das Häckselgut liegen zu lassen.

GEMEINDESCHREIBEREI WORBEN

Förderprogramm „Erneuerbare Energie und Energieeffizienz“

Im Infoblatt vom Dezember 2021 wurde darüber informiert, dass per 1. Januar 2022 das Förderprogramm „Erneuerbare Energie und Energieeffizienz“ ins Leben gerufen wurden.

Die Richtlinien «Förderbeiträge Energie» der Gemeinde Worben richten sich an Private und Unternehmen, welche ihre Liegenschaft zeitgemäss bauen oder sanieren wollen. Ihr Beitrag für die Energiezukunft wird finanziell durch die Gemeinde Worben unterstützt.

Ziel ist es, den Energieverbrauch zu minimieren, den Anteil erneuerbarer regionaler Energien zu maximieren und die Wertschöpfung in der Region zu steigern. Die Richtlinien «Förderbeiträge Energie» basieren auf dem Leitbild der Gemeinde Worben des Jahres 2020 und dem Berner Energieabkommen (BEakom) des Jahres 2021.

Bis heute wurden bereits 13 Anträge für einen Förderbeitrag bei der Gemeindeschreiberei Worben abgegeben. Davon konnten für 10 Förderbereiche eine Zusicherung erteilt werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage www.worben.ch oder erteilt Ihnen gerne die Gemeindeverwaltung Worben unter der Tel. 032 387 20 50.



**Die Zukunft beginnt heute -
lasst sie uns gemeinsam positiv werden.**

SU-KOMMISSION WORBEN
GEMEINDERAT WORBEN



Vandalismus auf öffentlichen Plätzen

Seit einigen Monaten nimmt in Worben der Vandalismus auf öffentlichen Plätzen zu. Mutwillige Sachbeschädigungen, Liegenlassen von Abfall und sogar Einbruchversuche mussten festgestellt werden. Schon im letzten Infoblatt im Februar 2022 wurde darauf aufmerksam gemacht. Die Situation hat sich leider nicht verbessert, eher im Gegenteil: Eine Platte bei einem der Tischtennistische beim Schulhaus wurde zerbrochen. Auf dem roten Platz wurden Glasflaschen zerschlagen und die Scherben liegen gelassen. Bei der Hängebrücke beim Schulhaus-Spielplatz wurde ein Seil zerschnitten. Beim Schulhaus wurden zwei Abfalleimer demoliert und ein Innenkübel sogar angezündet und die Eingangstüre bei der Tagesschule muss wegen einem Einbruchversuch ersetzt werden.

All diese Vorfälle wurden bei der Polizei gemeldet und zur Anzeige gebracht. Neben dem zeitlichen Aufwand ist es vor allem der nicht unwesentliche finanzielle Aufwand, der zum Nachdenken anregen muss. Die Versicherungen übernehmen jeweils nur einen Teil der anfallenden Kosten, der Rest muss mit Steuergeldern finanziert werden.

Wir bitten deshalb nochmals Sie, liebe Worberinnen und Worber, um Zivilcourage. Bitte melden Sie Beobachtungen oder kontaktieren Sie bei Widerhandlungen unverzüglich die Polizei. Zum Schutze der Kinder, der Mitmenschen und der Infrastruktur der Gemeinde Worben.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.



GEMEINDERAT WORBEN

Spielgruppe Gwundertüte - Neue Zeiten ab Sommer 2022

Zeiten

	Morgen	Nachmittag
Dienstag	08.30 - 11.30 Uhr	13.30 - 16.30 Uhr
Donnerstag	08.30 - 11.30 Uhr	
Freitag	08.30 - 11.30 Uhr	

Räumlichkeiten
Anzahl Kinder
Alter der Kinder
Spielgruppenleiterin

Im UG des Gemeindehauses Worben, Hauptstrasse 19
25 Kinder in 4 Gruppen
ab 3 jährig
Manuela Brunner, 079 432 14 58

MANUELA BRUNNER
SPIELGRUPPE GWUNDERTÜTE



Sperrgutsammlung

Samstag, 22. Oktober 2022

09.00 Uhr bis 11.00 Uhr beim Werkhof Worben

- Was wird entgegengenommen?** Alles, was von der Grösse und Umfang her nicht in einem 110 Liter Kehrichtsack Platz findet. Es wird nur Sperrgut angenommen, welches die obgenannte Definition erfüllt.
- Was wird nicht entgegengenommen?** Elektronische Geräte, Pneus, Alteisen, Batterien, Öl, Lösungsmittel, Farbe, Sonderabfälle, Leuchtmittel, Inert (Bsp. Ziegel), etc.
- Kosten:** Diese Sammelaktion ist für die EinwohnerInnen von Worben kostenlos und wird durch die Kehrichtgrundgebühr gedeckt.
- Fragen:** Kontaktieren Sie die Gemeindeschreiberei Worben (Tel. 032 387 20 50).

GEMEINDESCHREIBEREI WORBEN

Sonderabfall

Dienstag, 18. Oktober 2022

15.00 Uhr bis 17.00 Uhr beim Werkhof Worben

- Was wird entgegengenommen?** Verdünner, Pinselreiniger, Fotochemikalien, Laugen, Fiebertmesser, Medikamente, Reinigungsmittel, Pflanzenschutzmittel, Klebstoffe, Dünger, Lacke, Säuren, Farben und Unkrautvertilger. **Durchsuchen Sie Ihre Putzschränke, Keller, Bastelräume und Garagen!**
- Was wird nicht entgegengenommen?** Sprengstoff, Munition, radioaktive Abfälle, kompostierbare Abfälle, Tierkadaver, normaler Haushaltsabfall, Gewerbe- und Industrieabfall. **Gewerbebetriebe entsorgen ihre Sonderabfälle über die vorgesehenen Fachfirmen.**
- Kosten:** Diese Sammelaktion ist für die EinwohnerInnen von Worben kostenlos und wird durch die Kehrichtgrundgebühr gedeckt.
- Wichtig:** Ware bitte in Originalgebinden oder nach Möglichkeit angeschrieben mitbringen. Sonderabfälle nicht zusammenschütten. Geben Sie den Sonderabfall nur während den Sammelzeiten einem Betreuer ab. Apotheken und Drogerien sind immer bereit, Sonderabfälle aus Haushaltungen entgegenzunehmen.

GEMEINDESCHREIBEREI WORBEN



Grünabfuhr - aber ohne Plastik

Keine Fremdstoffe im Grüngut!

Fremdstoffe – insbesondere Plastik – stellen bei der Grüngutsammlung in allen Regionen des Kantons Bern ein ungelöstes Problem dar. Es landen Unmengen an Plastik (Folien, Säcke, Verpackungen, etc.) und anderen Störstoffen in den Grüngutcontainern. So viel, dass selbst aufwändige Massnahmen zur nachträglichen Aussortierung das Problem nicht lösen können.



Grüngutsammlung ist sinnvoll, aber Plastik hat darin nichts zu suchen!



Plastik gelangt in den Kreislauf

Aus Grüngut wird in Kompostier- und Vergärungsanlagen Dünger und Öko-Strom hergestellt. Der Kompost gelangt zurück in die Landwirtschaft, wo er auf den Feldern verteilt wird – inklusive der darin verbleibenden Plastikteile und artfremder Stoffe. Dies ist nicht nur für unsere Umwelt nachteilig: Nicht abbaubare Mikroplastikteilchen gelangen über die Landwirtschaftsböden auch in unsere Nährstoff- und Wasserkreisläufe. Plastik aus dem «Kompost-Kübeli» «deckt» am Ende unseren Esstisch. **Deshalb: Stop Plastik!** Für die Umwelt, für die Landwirtschaft und für die eigene Gesundheit.

Das Gehört in die Grünabfuhr

- Gartenabfälle
- Rasen-/Wiesenschnitt (kein Heu)
- Strauch-/Baumschnitt
- Stauden von Blumen und Gemüse
- Laub, Fallobst, Schnittblumen (ohne Schnüre)
- Balkon-/Topfpflanzen inkl. Erde (ohne Topf)
- Unkraut ohne Blacken, Ambrosia

Das gehört nicht in die Grünabfuhr

- Plastiksäcke (ausser abbaubare Compobags mit Gitterdruck)
- Säcke/Verpackungen aus Karton, Papier, Kunststoff
- Verpackte Lebensmittel
- Kaffee-/Teekapseln (auch kompostierbare)
- Kompostierbares Geschirr
- Zigarettenstummel, Aschenbecherinhalte
- Altholz behandelt oder unbehandelt
- Problempflanzen: Neophyten, Blacken, Ambrosia
- Infektiöser Abfall: Binden, Tampons, Windeln, Verbandsmaterial
- Katzenstreu, Katzenkot, Hundekot, Glas, Metall, Sand, Kies, Steine
- Staubsaugerbeutel, Asche



Wir brauchen sauberes Grüngut!

Die Abfallregion Bern strebt eine qualitativ hochstehende Düngerproduktion – ohne Verunreinigungen – an. Die Basis dafür bildet die saubere Bereitstellung von Grüngut durch die Bevölkerung. Nur Grüngut ohne Fremdstoffe garantiert hochwertigen Dünger und einen wirkungsvollen Entsorgungsweg – kurz: eine gesunde Umwelt und fruchtbare Böden.

GEMEINDESCHREIBEREI WORBEN

Eine gemeinsame Initiative der Abfallregion Bern:





Clean-Up Day 2022

**Samstag, 17. September 2022, 09.00 bis 12.00 Uhr,
Roter Platz beim Schulhaus**

Gemeinsam sammeln wir herumliegenden Abfall ein und sorgen dafür, dass das Gemeindegebiet sauber ist. Es ist mitzubringen:

Geeignete Kleidung, Geschlossenes Schuhwerk, Warnweste, Handschuhe

Möchtest Du bei dieser Aktion mitmachen, dann melde dich per Mail oder Tel. (info@worben.ch / 032 387 20 50) bis **19. August 2022** mit folgenden Angaben an:

- Name, Vorname, Natelnummer
- Wird eine Warnweste und/oder Handschuhe benötigt?
- Anzahl Erwachsene / Anzahl Kinder

Der „Veranstalter“ übernimmt keine Haftung für allfällige Schäden. Der Teilnehmer und seine mitgebrachten Gegenstände sind durch den „Veranstalter“ nicht versichert.

Allen Teilnehmenden bis zum 16. Altersjahr wird ein Überraschungspräsent überreicht. Nach der Sammlung wird den Teilnehmern als Dankeschön ein kleiner Imbiss offeriert. Über eine rege Teilnahme freuen wir uns!

SCHULE WORBEN
GEMEINDE WORBEN

Ideen Werkstatt Worben

Was passiert, wenn sich Leute Treffen und die Zukunft von Worben gestalten:



Ideen und mehr Infos zu den Resultaten finden Sie hier: www.innovillageseeland.ch/worben



Neue Regionalpolitik **npr**
Nouvelle politique régionale **npr**
Nuova politica regionale **npr**



InnoVillage Seeland



Melde- resp. Baubewilligungspflicht bei Solaranlagen

In der heutigen Zeit entscheiden sich immer mehr GrundeigentümerInnen für die Montage von Solaranlagen auf dem Dach. Für Solaranlagen besteht eine Melde- resp. Baubewilligungspflicht. Dazu sind folgende Punkte zu beachten:

- Gemäss Art. 18a des Raumplanungsgesetzes (RPG; SR 700) müssen Solaranlagen, die nicht der Bewilligungspflicht unterstehen, vor der Realisierung der zuständigen Behörde gemeldet werden. Zuständige Behörde für die Meldung der Solaranlage ist die Standortgemeinde. Die Meldung erfolgt via eBau und ist spätestens 7 Tage vor Ausführung einzureichen.
- Für nicht genügend angepasste Anlagen ist immer eine Baubewilligung nötig. Dies gilt auch für Solaranlagen auf Kultur- und Naturdenkmälern. Mit dem Einreichen eines Baugesuchs ist aber auch die Meldepflicht erfüllt.

Auszug aus den Richtlinien zur Gewinnung von erneuerbarer Energien des Kantons Bern Voraussetzungen für Baubewilligungsfreiheit «Genügend angepasste» Solaranlagen auf Dächern bedürfen in Bau- und Landwirtschaftszonen keiner Baubewilligung. Solaranlagen gelten nach Artikel 32a RPV auf einem Dach als «genügend angepasst», wenn sie:

- die Dachfläche im rechten Winkel um höchstens 20 cm überragen;
- von vorne und von oben gesehen nicht über die Dachfläche hinausragen;
- nach dem Stand der Technik reflexionsarm ausgeführt werden und
- als kompakte Fläche zusammenhängen.

Ausgenommen davon sind Anlagen an K-Objekten und auf Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung.

Baubewilligungspflichtige Solaranlagen

- Baudenkmäler von kantonaler und nationaler Bedeutung
- Aufgeständerte Solaranlagen auf geneigten Dächern, die die Dachfläche im rechten Winkel um mehr als 20 cm überragen.
- Solaranlagen an Fassaden und Fassadenelementen wie Balkonen sind immer baubewilligungspflichtig.
- Freistehende Solaranlagen über 10 m² sind baubewilligungspflichtig



Nähere Informationen finden Sie in den Richtlinien zur Gewinnung von erneuerbarer Energien des Kantons Bern. Diese können auf der Webseite der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion des Kantons Bern (<https://www.weu.be.ch/de/start/themen/energie.html>) eingesehen werden oder wenden Sie sich an die Bauverwaltung Worben.

BAUVERWALTUNG WORBEN



Senkung des Wasserverbrauchs

Als Wasserschloss Europas verfügt die Schweiz über bedeutende Wasser-Ressourcen. Trotzdem ist es auch hierzulande sinnvoll, Wasser zu sparen und so die Ressourcen zu schonen. Wer Wasser spart, spart gleichzeitig Energie und damit bares Geld. 5 Tipps, welche helfen, Wasser zu sparen...

1. Kein unnötiges Wasser verbrauchen

- ⇒ Wasser sollte nur in der erforderlichen Menge verwendet werden. Wasserhahn bei Zähneputzen, Händewaschen und Einseifen abstellen. Beim Aufkochen von Wasser (Tee etc.) nur die notwendige Menge aufbereiten. Tropfende Wasserhähne und undichte Toilettenspülungen ersetzen.

2. Wasser sparen im Badezimmer

Im Badezimmer wird der höchste Wasserverbrauch in einem Haushalt verursacht.

- ⇒ Duschen statt baden: Während eine volle Badewanne 140 bis 200 Liter Wasser benötigt, liegt der Bedarf beim vernünftigen Gebrauch der Dusche bei 20 bis 40 Liter.
- ⇒ Durchflussbegrenzer anbringen: Aufsätze für Wasserhähne und Duschen können den Verbrauch bis zu 50% reduzieren.
- ⇒ Toiletten mit Spülstopp verwenden: Falls nicht vorhanden, kann auch ein Wasserstopp in einen bestehenden Spülkasten eingebaut werden.

3. Wasser sparen in der Küche

- ⇒ Salat, Obst und Gemüse nicht unter laufendem Wasser, dafür in einer Schüssel waschen.
- ⇒ Geschirrspüler verwenden: Ein ganz gefüllter Geschirrspüler verbraucht weniger Wasser als das Abwaschen von Hand.
- ⇒ Geräte mit geringem Wasserverbrauch einsetzen: Bei Neuanschaffungen auf die höchste Energiesparklasse achten.

4. Wasser sparen beim Waschen

- ⇒ Waschmaschine stets ganz beladen: Eine voll beladene Waschmaschine benötigt praktisch gleich viel Wasser wie eine halbvolle. Mit Sparprogrammen lässt sich zusätzlich Wasser sparen. Vorwaschprogramme sind in den allermeisten Fällen überflüssig.

5. Wasser sparen rund ums Haus

- ⇒ Regenwasser sammeln: Trinkwasser ist viel zu schade, um damit Pflanzen zu gießen. Ein Tropfschlauch anstelle eines Rasensprengers spart viel Wasser.
- ⇒ Rasen nur bei Trockenheit gießen: Bei normaler Witterung benötigt der Rasen kein zusätzliches Wasser.

BAUVERWALTUNG WORBEN





Schulanfang: Erwachsene tragen Verantwortung auf den Strassen

Der Schulweg ist für Kinder jeden Tag ein neues Abenteuer, birgt aber auch Gefahren. Insgesamt verunfallen im Strassenverkehr in einem durchschnittlichen Jahr 950 Kinder, die zu Fuss, mit dem Velo oder Trottinett unterwegs sind, sieben sterben. Um Unfälle zu verhindern, sind primär die Erwachsenen gefordert. Denn Kinder verhalten sich aufgrund ihrer Entwicklung im Strassenverkehr «überraschend». Daran erinnern die BFU und ihre Partner zum Schulbeginn mit einer nationalen Kampagne.

Schulanfang – das bedeutet für Tausende Kinder in der Schweiz einen weiteren Schritt zu mehr Selbstständigkeit. Auf dem Schulweg erlernen Kinder das sichere Verhalten im Strassenverkehr und sammeln wertvolle Erfahrungen fürs Leben. Die Kehrseite: Pro Jahr verunfallen 950 Kinder bis 14 Jahre im Schweizer Strassenverkehr, die zu Fuss, mit dem Velo oder dem Trottinett unterwegs sind, 190 davon schwer. Sieben werden getötet. 40 % der Unfälle passieren auf dem Schulweg.

Deshalb überraschen Kinder zu Fuss

Jüngere Kinder (5 bis 9 Jahre) verunfallen vor allem zu Fuss oder mit dem Trottinett beim Queren der Strasse. «Sie sind verspielt und lassen sich leicht ablenken, nehmen Gefahren weniger bewusst wahr als Erwachsene und handeln überraschend», erklärt Andrea Uhr, Verkehrspsychologin bei der BFU. «Sie tun dies nicht mit Absicht, sondern weil sie entwicklungsbedingt noch nicht die gleichen Fähigkeiten haben wie Erwachsene. So fällt es Kindern unter 10 Jahren beispielsweise schwer, die Geschwindigkeit von Fahrzeugen richtig einzuschätzen», so Uhr weiter. Weil sie klein sind, können sie nicht über parkierte Autos hinwegsehen und werden auch von anderen Verkehrsteilnehmenden schlechter gesehen.

Um Unfälle mit Kindern zu verhindern, sind primär Erwachsene gefordert: Indem sie als gute Vorbilder unterwegs sind und den Kleinen beibringen, wie diese sich im Verkehr sicher verhalten. Und indem sie beim Auto-, Motorrad- oder Velofahren besonders auf Kinder achten und ihr Tempo drosseln.

Deshalb überraschen Kinder auf dem Velo

Ab einem Alter von 12 Jahren verletzen sich mehr Kinder auf dem Velo als zu Fuss. Bei zwei von drei Velounfällen handelt es sich um Kollisionen mit anderen Verkehrsteilnehmenden; meist bei Kreuzungen oder Einmündungen. In mehr als der Hälfte der Fälle verursacht das Kind den Zusammenstoss.

Wahrnehmung und Aufmerksamkeit sind bei Kindern noch nicht ganz ausgereift und die Bewegungsabläufe auf dem Velo noch nicht automatisiert. Zudem ist man auf dem Velo schneller unterwegs als zu Fuss. «Es ist für Kinder schwierig, auf dem Velo die Gefahren rechtzeitig zu erfassen und auch noch richtig darauf zu reagieren», so Andrea Uhr. «Die Eltern sollten mit ihren Kindern deshalb viel üben, zunächst abseits der Strasse, dann auf wenig befahrenen Quartierstrassen und schliesslich im anspruchsvolleren Strassenverkehr.»

Nationale Schulwegkampagne erneut gestartet

Die laufende Kampagne ist in den vergangenen Jahren stetig weiterentwickelt worden – immer auf Basis von Zwischenevaluationen und Unfallanalysen der BFU. Berücksichtigt werden sowohl entwicklungspsychologische Faktoren von Kindern als auch deren unterschiedliche Fortbewegungsmittel. In Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Fonds für Verkehrssicherheit FVS lanciert die BFU zum Schulstart eine neue Kommunikationswelle auf verschiedenen Kanälen. So hängen erneut die beliebten Plakatsujets mit Kindern auf Sprungfedern auf den BFU-Plakatstellen in den Gemeinden aus. Auch mit Radiospots, Videos sowie auf der Website doppelt-aufpassen.ch werden Verkehrsteilnehmende daran erinnert, bei Kindern im Strassenverkehr mit allem zu rechnen.



Tipps für Verkehrsteilnehmende, wenn das Kind zu Fuss unterwegs ist

- Bei Kindern mit allem rechnen
- Tempo reduzieren
- Bremsbereit sein
- Beim Fussgängerstreifen ganz anhalten
- In der Nähe von Schulen ist besondere Vorsicht geboten

Tipps für Verkehrsteilnehmende, wenn das Kind mit dem Velo unterwegs ist

- Zu Kindern auf dem Velo mindestens 1,5 m Abstand halten
- Bei Kreuzungen, Einmündungen und Kreiseln besonders vorsichtig sein – auch bei eigenem Vortritt
- Auf Velos auf dem Trottoir achten (neu ist das Fahren darauf bis 12 Jahre erlaubt, sofern kein Radweg/Radstreifen vorhanden ist)
- Genau hinschauen: Kinder werden auf dem Velo leicht übersehen
- Mit allem rechnen – auch bei Jugendlichen auf dem Velo

BFU
Beratungsstelle für Unfallverhütung

**STOPPEN
FÜR
SCHUL
KINDER**

Ihre Polizei     schulweg.ch

**ACHTUNG
KINDER
ÜBERRASCHEN**

**RECHNEN SIE
MIT ALLEM**



Aus der Schule geplaudert...Landschulwoche 5. und 6. Klasse

Mit grosser Vorfreude sind die Schülerinnen und Schüler am 16. Mai 2022 in die Landschulwoche auf die Burg Rotberg in Mariastein gefahren. Was sie alles erlebt haben, können Sie in diesem etwas anderen Bericht lesen. Die Knappen und Zofen mussten am Schlussabend ganz viele *Adjektive* diktieren, welche fortlaufend und zufällig im Lückentext eingetragen wurden.

Hyperaktive Zeitreise auf die *spannende* Burg

An einem *leckeren* Montagmorgen trafen sich 41 *lustige* und *unangenehme* Kinder in *aktiven* Mittelalterkuten bekleidet vor der *einmaligen* Schule in Worben. *Anstrengend* und *einsam* wartend, freuten sie sich auf eine *unfaire* Woche weg von den *schmerzenden* Eltern und ihrem *unterhaltsamen* Bett.

Nach einer *unverwechselbaren* und *spassigen* Fahrt mit dem *abenteuerlustigen* Autobus sind wir endlich im *bewundernswerten* Mariastein angelangt. Schon von Weitem sahen wir unsere *klassische* Burg aus dem *geheimnisvollen* Wald ragen. Huch, aus dem Bus ausgestiegen, mussten wir eine *wunderschöne* und *gemütliche* Treppe mit hundert *köstlichen* Stufen zur Burg hinaufsteigen.

Nach einem *schlaflosen* Nachmittag mit verschiedenen *unvergesslichen* Workshops konnten wir endlich unsere *spassvollen* Zimmer beziehen. Es gab eine *undankbare* Diskussion, wer denn in welchem *mutigen* Bett schlafen darf. Nach dem *wertvollen* und *coolen* Spaghetti-Essen und einer *mittelalterlichen* Abendunterhaltung mit vielen *gemeinsamen* Liedern und *hilfsbereiten* Spielen ging der *sportliche* Tag zu Ende.

Am Dienstagmorgen mussten wir *unangemessenen* Burgbewohner um 7:00 h aus unseren *mysteriösen* Betten steigen. Nach einem *ängstlichen* Frühstück im *flexiblen* Esssaal und überwacht vom *ritterlichen* Küchendrachen, besuchten wir weitere *unsportliche* Workshops. Wir zeichneten unsere *gepflegten* Wappen, stellten einen *dankbaren* Geldbeutel aus *kriminell* Leder her, brauten einen *herausfordernden* Trank aus *gemeinen* Kräutern, schnitzten *legendäre* Pfeifen, töpfernten einen *kreuzfidel* Becher, schneiderten an einer *gut riechenden* Tasche, stickten unsere *inaktiven* Initialen und kreierten einen *gefährlichen* Siegelstempel. Einige von uns hatten *unbrauchbaren* Spass beim Feuermachen. Gegen *tödliche* Körpergerüche soll die *verplante* Seife aus unserer *barfüssigen* Seifensiederei helfen. Am *traurigsten* war die *antidepressive* Erüchtigung, die uns *königlich* Schwitzen brachte.

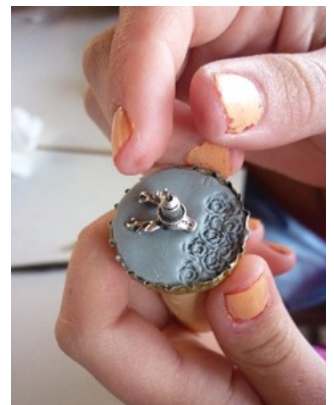
Nach einer *farbigen* Nacht wurden wir am Mittwochmorgen von *besoffenem* Sonnenschein empfangen. Heute durften wir unser *fröhliches* Mittelaltergewand ablegen, denn auf dem Programm stand eine *mond-süchtige* Wanderung. Es ging recht *salzig* und *respektlos* dem *seltene* Waldrand entlang und durch die *müde* Chälegraben-schlucht. Wir kamen mächtig ins Schwitzen. Auf einer *bombastischen* und *exotischen* Spielwiese verbrachten wir eine *zauberhafte* Zeit und brätelten dort über dem *regnerischen* Feuer unsere *unbesiegbaren* Würste. Im späteren Nachmittag erreichten wir mit *ersetzbaren* und *märchenhaften* Füßen unsere *ultralustige* Burg. Nach einer *mitreisenden* Pause und einer *geschockten* Nascherei aus dem *modernen* Kiosk mussten wir subito in die Dusche steigen, um unseren *chaotischen* Rauchgeruch und die *einheitlich* bemalten Gesichter abzuwaschen. Zum *musikalischen* Nachtessen servierte uns der *majestätische* Koch ein *schmerzhaftes* Curry mit *öligem* Reis. Nach dem Essen belohnte uns unsere *verschlafene* Burgherrin mit einer weiteren *saftigen* Goldmünze für *bestürzende* Zimmerordnung.

Heute Donnerstag durften wir weitere *laute* Workshops besuchen. Speziell für heute wurde ein *wildes* Team aus *kindlichen* Bogenschützen eingeladen, welche uns in einem *pulverisierten* Kurs das *alte* Bogenschiessen beibrachten. Auch alle anderen *interessanten* Workshops waren heute im *durchsichtigen* Angebot. Den Schlussabend krönte eine *leise* Folge von «Voice of Middle Age», wo die *milchigen* Knappen und *treuen* Zofen ihre *teuren* Tricks, *infernale* Gesänge und *heissen* Kunststücke zum Besten gaben.



Es war *riechbar*, dass alle so gut an unserer *verdächtigen* Zeitreise mitgemacht haben. Unsere *unbelehrbaren* Gewänder waren richtig *weitblickend*. Auch die *unzerstörbaren* Leiter haben sich in *emotionale* Gewänder gestürzt. Wir danken unseren *aufwändigen* Leitern ganz herzlich für diese *rauchige* Woche: der *hellen* Lidwina, dem *schauspielerischen* Bertold, dem *positiven* Theoderich, der *motivierten* Isolde, der *netten* Genofeva, dem *kreativen* Reiner, dem *hervorragenden* Atréju, dem *fröhlichen* Ambrosius, der *bereichernden* Philomena und unserer *herrlichen* Burgherrin Appolonia. Es war eine *unfassbare* Zeit auf der *herzhaften* Burg!

SCHULE WORBEN



Vorstellung neue Schulleitung

Liebe Leserin
Lieber Leser

Auf dem Gelände der Schulanlage der Gemeinde Worben stehen alte Föhren. Diese Bäume waren vor Jahr und Tag klein, geschmeidig und unscheinbar. Ich freue mich sehr darüber, ab August die charaktervollen Nadelbäume regelmässig zu Gesicht zu bekommen - immer dann, wenn mich meine Arbeit als Schulleiterin ins Schulhaus führt, wo ich zusammen mit dem Team der LehrerInnenschaft dafür Sorge trage, dass die Kleinen, Geschmeidigen und Unscheinbaren von Worben sich entfalten und entwickeln können.

Ich wünsche uns allen stets gutes Gelingen bei dieser wichtigen Aufgabe und bin froh, mich bei dieser Arbeit von der Gemeinde, den Eltern und dem Team unterstützt zu wissen.

Auf ein baldiges Kennenlernen freue ich mich.

Mit freundlichen Grüssen



ANNETTE LINDENMANN
53 Jahre alt, Heilpädagogin, wohnhaft in Ligerz



Was ist ein Vorsorgeauftrag?

Mit dem Vorsorgeauftrag können Sie selbstbestimmt festlegen, wer für Sie entscheiden wird, wenn Sie selbst dazu nicht mehr in der Lage sind. Sollten Sie infolge einer schweren Erkrankung oder eines Unfalls urteilsunfähig werden und nicht mehr selber für sich sorgen können, sind Sie auf eine Vertretung durch andere Personen angewiesen. In einem Vorsorgeauftrag können Sie Ihren Willen für den Fall einer Urteilsunfähigkeit rechtzeitig festhalten und eine nahestehende Person oder Institution mit der Regelung Ihrer Angelegenheiten beauftragen.

Das Wichtigste in Kürze

- Mit einem Vorsorgeauftrag kann jede handlungsfähige Person sicherstellen, dass im Fall einer Urteilsunfähigkeit Personen ihres Vertrauens die notwendigen Angelegenheiten in den drei Bereichen Personensorge, Vermögenssorge und Rechtsverkehr für sie erledigen können.
- Falls eine Patientenverfügung vorhanden ist, sollte im Vorsorgeauftrag erwähnt werden, dass sie dem Vorsorgeauftrag vorgeht.
- Besprechen Sie den Inhalt des Vorsorgeauftrags mit der beauftragten Person und den Angehörigen.
- Ein Vorsorgeauftrag tritt in Kraft, wenn die verfassende Person urteilsunfähig ist.
- Ein Vorsorgeauftrag muss handschriftlich verfasst, unterzeichnet und datiert werden.
- Bewahren Sie den Vorsorgeauftrag an einem einfach auffindbaren Ort auf. Die Behörde wird das Original verlangen.
- Alternativ können Sie den Vorsorgeauftrag beim Zivilstandsamt registrieren lassen.
- Der vertretenden Person kann eine Kopie ausgehändigt werden mit dem Hinweis, wo das Original zu finden ist.
- Erstellen Sie eine Liste mit allen wichtigen Dokumenten und halten Sie fest, wo sich diese befinden. Sie erleichtern damit der beauftragten Person die Ausführung des Mandats.

Vorlagen für einen Vorsorgeauftrag finden Sie auf der Website der Kinders- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Bern, des schweizerischen Roten Kreuzes oder bei Pro Senectute.

SOZIALHILFEKOMMISSION WORBEN

Was ist eine Patientenverfügung?

In der Patientenverfügung können Sie schriftlich festhalten, welche medizinischen Behandlungen und Massnahmen Sie wünschen und welche nicht, falls Sie nicht mehr selbst entscheiden können. Das Wichtigste in Kürze

- Jede urteilsfähige Person kann für sich eine Patientenverfügung erstellen.
- In der Patientenverfügung können Sie schriftlich / elektronisch festhalten, welchen medizinischen Behandlungen Sie zustimmen und welche Sie ablehnen, falls Sie nicht mehr selbst entscheiden können.
- Achten Sie auf präzise und nachvollziehbare Formulierungen.
- Mit den vertretungsberechtigten Personen bestimmen Sie, wer Ihre Patientenverfügung durchsetzt, wenn Sie selbst nicht entscheiden können. Falls Sie auf eine Vertretung verzichten, setzt das behandelnde Team Ihre Patientenverfügung bestmöglichst um.
- Solange Sie urteilsfähig sind, können Sie Ihre Patientenverfügung jederzeit ändern oder widerrufen.
- Sprechen Sie mit Ihren vertretungsberechtigten Personen über Ihren Willen.
- Hinterlegen Sie Ihre Patientenverfügung an einem gut auffindbaren Ort, damit sie schnell gefunden werden kann.

Vorlagen für eine Patientenverfügung finden Sie auf der Website der Kinders- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Bern, des schweizerischen Roten Kreuzes oder bei Pro Senectute.

SOZIALHILFEKOMMISSION WORBEN



Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren

Lassen Sie sich zwei mal pro Monat kulinarisch verwöhnen - neue Gesichter sind herzlich willkommen. Das Mittagessen kostet Fr. 15.00 (inkl. Mineralwasser und Dessert) und beginnt jeweils um 11.30 Uhr.

Datum	Ort
11. August 2022	Seelandheim Worben
25. August 2022	Restaurant Bären
08. September 2022	Fischereipark Worben
29. September 2022	Restaurant Bären
13. Oktober 2022	Seelandheim Worben
27. Oktober 2022	Restaurant Bären
10. November 2022	Seelandheim Worben
24. November 2022	Restaurant Bären
08. Dezember 2022	Seelandheim Worben
29. Dezember 2022	Restaurant Bären



Bitte melden Sie sich bis spätestens 2 Tage vor dem Anlass an:

Elisabeth Wittwer, el.wittwer@bluewin.ch, Tel. 079 705 53 40

(zwingend Neuanmeldung nötig; die bereits getätigten Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt)

SOZIALHILFEKOMMISSION WORBEN

Bewandert durch die Region

Kennen Sie bereits das kantonale Programm «BEwandert durch die Region»?

In verschiedenen Regionen des Kantons Bern werden an Samstagen rund 2-stündige Wanderungen organisiert, um der ganzen Bevölkerung eine physische und soziale Aktivität zu ermöglichen. statt. Dabei wird die Gemeinde vorgestellt.

Unter www.be.ch/bewandert finden Sie die verschiedenen Durchführungsorte.

Die Sozialhilfekommission würde es freuen, wenn auch in Worben ein solcher sportlicher Anlass für Gross und Klein durchgeführt werden könnte - und sucht deshalb eine Person, welche diese Wanderung leiten würde.

Sind Sie interessiert?

So melden Sie sich bitte bis Ende August 2022 bei der Sozialhilfekommission Worben, Tel. 032 387 20 57.

SOZIALHILFEKOMMISSION WORBEN



Regionale Angebote der Fachstelle für Altersfragen

Die Fachstelle Altersfragen macht auf einige regionale Angebote aufmerksam:

Boule-Spiel / Boccia

Bei gutem Wetter findet das Boule-Spiel für Seniorinnen und Senioren in Worben statt. Für die Teilnahme benötigen Sie nur gute Laune, solide Schuhe und Freude am Spielen.

Daten: Freitagvormittag (bei gutem Wetter)

Zeit: 10:00 bis 11:30 Uhr

Treffpunkt: Unterworbenstrasse 4, 3252 Worben

Allgemeines:

- Vorkenntnisse sind keine notwendig.
- Kostenlose Teilnahme
- Die Spielanleitung wird vor Ort gegeben.

Informationen: Detaillierte Informationen erhalten Sie beim Seniorenrat Robert Gerber (079 344 76 28).

Altersturnen in Worben

Bewegung ist in jeden Alter wichtig und gesundheitsfördernd. Es gibt in Worben ein niederschwelliges Seniorenturnen. Dieses ist auch geeignet für Personen mit Stock, Rollator oder im Rollstuhl.

Das Turnen findet jeden Dienstagmorgen von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr im Saal des Seelandheimes Worben statt.

Anmeldung und weitere Informationen erhalten Sie bei Regine Moser, Telefon 079 231 52 48

Hilfe annehmen braucht Mut

Sie spüren manchmal Ihre Grenzen? Welche Hilfe tut gut und entlastet mich? Wohin kann ich mich mit meinen Anliegen wenden? Die Pro Senectute wird zusammen mit der Fachstelle Altersfragen diverse Hilfsangebote vorstellen. Der Anlass findet am 24. Oktober nachmittags in Studen, Hauptstrasse 61, im Kirchgemeinderaum statt.

Wir senden Ihnen gerne den Flyer zu. Bei Interesse melden Sie sich bei der Fachstelle Altersfragen.

TCS Senioren-Fahrkurs

Der TCS bietet in Lyss regelmässig Auffrischkurse an. Bringen Sie Ihr Wissen wieder auf den aktuellsten Stand. Die Kurse umfassen einen theoretischen und einen praktischen Teil. Sie geben Ihnen Sicherheit im Verkehr.

Nähere Infos erhalten Sie direkt beim TCS, Telefon 031 356 34 56. Direkte Anmeldung übers Internet auf www.tcs.ch

SIBYLLE DIETHELM
BEAUFTRAGTE ALTERSFRAGEN

Kontakt

Fachstelle Altersfragen
Hauptstrasse 19, 2555 Brügg
Tel. 032 372 18 28
www.fachstelle-altersfragen.ch

Öffnungszeiten

MO: 14.00 - 17.00 Uhr
DI: 08.00 - 11.30 Uhr
DO: 14.00 - 17.00 Uhr





AHV/IV: Bei Scheidung Einkommensteilung verlangen

Grundsätzliches

Bei der Berechnung der AHV/IV-Renten für verheiratete, verwitwete und geschiedene Personen werden die Einkommen, die von der Ehefrau und vom Ehemann während der Kalenderjahre der gemeinsamen Ehe erzielt wurden, zusammengezählt und je hälftig auf die beiden Ehepartner aufgeteilt. Für die Einkommensteilung (Splitting) fallen nur die Kalenderjahre in Betracht, während welchen beide Ehegatten in der schweizerischen AHV/IV versichert gewesen sind. Einkommen, welche die Ehegatten im Jahr der Eheschliessung und im Jahr der Auflösung der Ehe erzielt haben, werden nicht geteilt. Ein Splitting wird somit erst durchgeführt, wenn die Ehe mindestens ein ganzes Kalenderjahr gedauert hat.

Die Regeln über das Splitting bei Auflösung einer Ehe durch Tod oder Scheidung sind vollumfänglich auf eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare anwendbar.

Wann wird die Einkommensteilung durchgeführt?

Eine Einkommensteilung erfolgt bei Ehepaaren, wenn:

- die Ehe durch Scheidung oder Ungültigerklärung aufgelöst wird, auf Antrag der Ex-Ehepartner,
- beide Ehegatten Anspruch auf eine Alters- oder eine Invalidenrente haben, von Amtes wegen,
- ein Ehegatte stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen,

Das Splitting erfolgt bei eingetragenen Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, wenn:

- eine eingetragene Partnerschaft durch Gerichtsbeschluss aufgelöst wird, auf Antrag der Ex-Partner,
- beide Partner Anspruch auf eine Alters- oder eine Invalidenrente haben, von Amtes wegen,
- ein Partner stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen.

Einkommensteilung bei Scheidung

Bei Scheidung können die Ex-Ehegatten die Einkommensteilung bei einer Ausgleichskasse verlangen, bei der einer von ihnen Beiträge bezahlt hat. Mit dem InfoRegister (<https://inforegister.zas.admin.ch>) können sich die Versicherten diejenigen AHV-Kassen anzeigen lassen, bei denen für sie ein IK geführt wird. Der Antrag auf Splitting ist mit amtlichem Formular von beiden ehemaligen Ehegatten gemeinsam oder durch jeden für sich einzureichen. Die Antragsformulare können bei jeder Ausgleichskasse in der Schweiz bezogen werden. Im Internet sind sie unter www.ahv-iv.info, Rubriken „Formulare“ „Allgemeine Verwaltungsformulare“ zu finden. Dem Antrag ist ein amtlicher Ausweis (Familienbüchlein usw.) sowie das Scheidungsurteil mit Rechtskraftbescheinigung des Gerichts beizulegen.

Die dargelegten Grundsätze über die Formalitäten des Splittings bei Scheidung gelten sinngemäss für Personen, deren registrierte Partnerschaft durch Gerichtsbeschluss aufgelöst wurde. Als Beweisakt dient das Auflösungsurteil.

Empfehlung

Unterlassen beide geschiedenen Ehegatten die Einleitung des Verfahrens, so muss die Ausgleichskasse die Einkommensteilung spätestens im Zeitpunkt der Rentenberechnung von Amtes wegen vornehmen. Bei Personen, die mehrfach verheiratet waren oder bei denen zwischen Scheidung und Beginn des Rentenanspruchs eine lange Zeitspanne liegt, ergeben sich oft Probleme, die für die Rentenberechnung unabdingbaren genauen Daten beizubringen. Wir empfehlen deshalb geschiedenen Ehegatten, das Gesuch möglichst unmittelbar nach der Scheidung gemeinsam einzureichen. Nur so können wir das Verfahren rasch und zuverlässig durchführen und später Verzögerungen bei der Rentenfestsetzung und -auszahlung vermeiden.





Auszug aus dem Individuellen Konto

Wichtiges über Ihre Rente

Viele Personen machen sich Gedanken über den Betrag ihrer zukünftigen AHV/IV-Rente. Für die Höhe der AHV/IV-Rente sind die effektiv geleisteten Beiträge und die Dauer der Beitragszahlungen massgebend. Es ist deshalb wichtig, dass die im Lohnausweis aufgeführten Beiträge vom Arbeitgeber tatsächlich mit der AHV abgerechnet wurden. Für jede versicherte Person führen die Ausgleichskassen ein individuelles Konto, welches ständig aktualisiert wird. Es enthält alle Angaben, die massgebend sind für die Rentenberechnung, insbesondere was die Beiträge und die Zeiträume der erzielten Einkommen anbelangt. Die Nummern der Ausgleichskassen, die für einen Versicherten ein individuelles Konto führen, können unter Inforegister der zentralen Ausgleichskasse abgefragt werden.

Der Kontoauszug

Sie können leicht nachprüfen, ob Ihr Arbeitgeber die AHV/IV/EO-Beiträge ordentlich abgerechnet hat. Arbeitnehmenden, Selbständigerwerbenden oder Nichterwerbstätigen wird empfohlen, diese kostenlose Dienstleistung alle vier Jahre zu beanspruchen. Dazu genügt es, ein Gesuch für einen Kontoauszug auszufüllen und der AHV-Ausgleichskasse, die für Sie ein individuelles Konto führt, oder an unsere Ausgleichskasse zuzustellen (telefonische Anfragen können nicht entgegengenommen werden).

Wer muss besonders auf Beitragslücken achten?

Personen mit mehreren kurzfristigen Arbeitsstellen bei mehreren Arbeitgebern sollten die Abrechnungen Ihrer Beiträge genau überprüfen. Bewahren Sie sämtliche Lohnbescheinigungen auf, bis Sie Ihren Kontoauszug überprüfen konnten. Nicht abgerechnete Beiträge können durch die Ausgleichskasse während fünf Jahren nachgefordert werden. Selbständigerwerbende oder Nichterwerbstätige, die noch nicht bei einer Ausgleichskasse erfasst sind, müssen sich selber bei der kantonalen Ausgleichskasse in ihrem Wohnsitzkanton melden.

Ihre Rente hängt auch von den zukünftigen Beiträgen ab

Im Gegensatz zur Lebensversicherung ist die Höhe Ihrer zukünftigen AHV-Beiträge nicht bekannt, weil diese von den Einkommen abhängig sind, welche Sie während Ihrer beruflichen Laufbahn erzielen. Deswegen kann die Höhe Ihrer AHV-Rente erst einige Zeit vor Ihrer Pensionierung ungefähr berechnet werden. Beitragslücken wegen fehlender Beitragsjahre resp. nicht abgerechneter Einkommen führen später zu einer dauerhaften Reduktion der AHV-Rente. Bei Aufnahme oder Wechsel der Erwerbstätigkeit geben Sie deshalb den AHV-IV-Versicherungsausweis dem jeweiligen Arbeitgeber ab.

Was tun...?

- wenn Sie eine Beitragslücke feststellen: Setzen Sie sich mit derjenigen Ausgleichskasse in Verbindung, die verantwortlich war zum Bezug der Beiträge zur Zeit, als die Beitragslücke entstand oder mit der Ausgleichskasse, die nun aktuell Ihre Beiträge einzieht. Legen Sie Beweisstücke vor (z. B. Lohnausweise und Lohnabrechnungen), die geeignet sind, Ihre Einkommen zu belegen.
- Im Scheidungsfall: Bitte bei einer Ausgleichskasse, bei der für Sie Beiträge entrichtet wurden, die Aufteilung der Einkommen (Splitting) verlangen (siehe auch Rubrik "Splitting (Einkommensteilung)". Diese Anfrage muss mit einem offiziellen Formular erfolgen. Sie müssen dabei nachweisen, dass Ihr Scheidungsurteil in Rechtskraft erwachsen ist.
- Im Falle beabsichtigter oder unmittelbar bevorstehender vorzeitiger Pensionierung: Überprüfen Sie Ihre gesamten Einkommens- und Vermögensverhältnisse. Prüfen Sie die Frage des vorzeitigen Bezugs Ihrer Rente (siehe auch Rubrik "Flexibles Rentenalter"). Verlangen Sie dafür eine Rentenvorausberechnung bei derjenigen Ausgleichskasse, die Ihre Beiträge einzieht.





Ich finde es wichtig, dass Gemeinden in Energiefragen ein Vorbild sind

Die Energiepolitik wird vom Bund und den Kantonen vorgegeben. Doch auch die Gemeinden können dazu beitragen, dass die Schweiz die Energiewende schafft. Pierre-André Pittet, Gemeindepräsident von Schüpfen, erklärt im Interview, mit welchen Aktivitäten der Verein seeland.biel/bienne die Bemühungen für eine nachhaltige Energieversorgung unterstützt.

seeland.biel/bienne bietet eine regionale Energieberatung an. Was ändert sich, wenn der aktuelle Energieberater Kurt Marti demnächst sein Mandat abgibt? Das Angebot der Energieberatung ist vom Kanton vorgegeben und ändert sich nicht. Kurt Marti hat in seiner 35-jährigen Tätigkeit einen sehr guten Job gemacht. Wir suchen eine Person oder eine Firma, die seine Arbeit ab 2023 weiterführt. Die Nachfrage nach Energieberatungen nimmt zu, allein letztes Jahr waren es 764 Anfragen. Viele möchten beim Heizen auf nachhaltige Energieformen umsteigen – wegen der steigenden Öl- und Gaspreise, der Gesetzgebung und wegen der Klimaproblematik.

Was können Gemeinden dazu beitragen, dass wir die Ziele der Energie- und Klimapolitik erreichen? Persönlich bin ich eher dagegen, dass man im Baureglement zusätzliche Anforderungen in Bezug auf erneuerbare Energien festlegt. Bund und Kanton machen da eigentlich genug. Aber die Gemeinden können das selbst entscheiden. Wenn etwa in einem Quartier eine Fernwärmeversorgung entsteht, kann eine Anschlusspflicht durchaus sinnvoll sein.

Können die Gemeinden ihre eigene Energiebilanz verbessern? Ich finde es wichtig, dass die Gemeinden ein Vorbild sind. Sie haben viele Einflussmöglichkeiten, denn sie besitzen Ma-

schinen, Geräte und Anlagen und können zum Beispiel Solaranlagen betreiben oder ihre Liegenschaften energetisch sanieren. Optimierungen beim Energiehaushalt sind nicht nur aus ökologischen Gründen sinnvoll, sondern auch aus wirtschaftlichen. Bei Investitionen und Anschaffungen müssen die Gemeinden entsprechende Überlegungen anstellen. seeland.biel/bienne wird das Thema an einer Veranstaltung am 29. August mit ihnen diskutieren. Dabei werden wir auch auf die Anforderungen des neuen Beschaffungsrechts eingehen.

Biel und Nidau bieten mit dem «Energieportal» ein Web-Tool an, das für jede Liegenschaft Empfehlungen zum bevorzugten Heizsystem abgibt und über das Solarpotenzial informiert. Könnten es andere Gemeinden übernehmen? Ich denke, dass dieses Angebot vor allem in grösseren Gemeinden und Agglomerationen sinnvoll ist – dort, wo verschiedene erneuerbare Energiequellen in Frage kommen. Wir haben kürzlich im Rahmen eines Webinars über das «Energieportal» informiert. Gemeinden, die daran interessiert sind, dieses Tool zu übernehmen, können an einem gemeinsamen Projekt mitmachen

seeland.biel/bienne engagiert sich auch bei der Solarenergie. Warum? Das Potenzial für Solarenergie ist im Seeland gross. Um es zu nutzen, haben

wir den Verein Solarplattform Seeland beauftragt, das Programm Solarregion Seeland umzusetzen. Zu diesem gehört das Solarmonitoring, das den Anteil Solarenergie in jeder Gemeinde misst. Bis 2024 möchten wir im Durchschnitt 8,8% erreichen – und wir sind gut unterwegs. Oder die digitale Plattform Energy Sharing: Sie vernetzt Liegenschaftsbesitzer, die geeignete Dachflächen haben, mit Dritten, die in eine Photovoltaikanlage investieren wollen.

Wie ist der Stand im Seeland bezüglich Windenergie? Das Potenzial wurde abgeklärt. Vom 3. Mai bis am 24. Juni können sich die Gemeinden und die Bevölkerung zum Windenergie-Richtplan äussern. Wie wird die Politik reagieren? Wird man sich hinter den möglichen Problemen verstecken? Oder wird man sagen: Wir wollen einen Beitrag zur nachhaltigen Energieversorgung mit Windenergie nicht verhindern! Das wird spannend.

Mehr Infos zum Thema:
www.seeland-biel-bienne.ch



Pierre-André Pittet ist Gemeindepräsident von Schüpfen und präsidiert die Konferenz Ver- und Entsorgung von seeland.biel/bienne



...besuchen Sie unsere Homepage
www.worben.ch

Herausgeber

Einwohnergemeinde Worben

Text/Gestaltung

Gemeindeschreiberei Worben

Auflage

1'200 Exemplare

Nächste Erscheinung

Dezember 2022